

Das Voigtland

als zwölfte Abtheilung

der

Kirchen-Galerie

Sachsens.

Lief. 37.

Die Parochie Altensalz.

(Beschluß.)

Die Besetzung der Pfarr- und Schulstelle, mit welcher letzterer der Kirchendienst verbunden ist, steht dem jedesmaligen Oberpfarrer oder Frühprediger in Plauen zu.

Die ganze Parochie hat nur einen Begräbnißplatz, auf dessen Mitte die Kirche steht. Das Rittergut Gansgrün besitzt eine Gruft unter der Kirche zu Altensalz, was ein großer Uebelstand ist, da der Fußboden, unter welchem sich diese Gruft befindet, zur Bestattung einer Leiche aufgerissen werden muß. Das Rittergut Thossfell hat keine besondere Gruft. Das Rittergut Neuensalz hat für die Familie des Besitzers die Leichenstätte unter der Kapelle in Neuensalz. Der Familie des am 2. Mai a. pr. in Brambach, wohin er gereist war, verstorbenen Besitzers des Ritterguts Neuensalz, Herrn Heinrich Leopold Freiherrn von Beust, gewesenen Königl. Amtshauptmanns des voigtländischen Kreises, dessen Leiche nach Neuensalz gebracht worden war, wurde vom Hohen Ministerium des Cultus gestattet, daß die Leiche im Garten auf dem Lieblingsplatze des Verstorbenen unter alten Linden beerdigt werden durfte.

Dem Unfuge, daß Gräber bald hier bald da auf dem Altensalzer Gottesacker geöffnet und die Gebeine noch unverwest herausgeworfen wurden, ist vor 3 Jahren dadurch abgeholfen worden, daß man den dritten Theil des Platzes über 1 Elle hoch mit Erde überfuhr und eine strenge Reihenfolge einfuhrte.

Wenden wir uns dem Kirchengebäude noch einmal besonders zu, so erhellt aus den geretteten Bruchstücken des Pfarrarchivs, daß es vor dem Jahre 1702 in einem sehr schlechten Zustande mag gewesen sein. Darüber hat M. Johann Christian Zimmer, geboren in Zeitz 1674, als Pfarrer nach Altensalz berufen am 14 Juli 1702, gestorben den 15. Juli 1750, folgendes eigenhändig hinterlassen:

„Die Pfarrkirche zu Altensalz habe ich im schlechten Zustande gefunden, daher mit Gott eine Aenderung vornahm, wobei mir der Herr Superintendent D. Avenarius und die Herrn von Adel treulich assistirten. Und weil der Altar altväterisch, so ließ Herr Joachim von Schönfels auf Thossfell einen neuen machen, welcher so eingerichtet wurde, daß man über demselben ein Orgelgehäuse und Schülerchor mit anlegte.“

„Zu einer Orgel hatte bereits Frau Anna Barbara von Schönfels 50 Rthl. legirt, das Uebrige haben die Eingepfarrten contribuiert, wie die Acta besagen. Die Herrn von Adel baueten ihre schönen Kirchenstühle. Und zwar was Neuensalz betrifft, so wurde dem Herrn Obristleutenant von Beust 1705 erlaubt, die dahin gehörige Empore auf diese Art (wie sie noch ist) verfertigen zu lassen. Thossfell untern Theils blieb in ihrem alten Zustande, ohne daß sie ausgemalt wurde. Thossfell obern Theils und Gansgrün stunden beisammen, welche

sich aber bei Vermehrung der Familie separirten und zwar so, daß Herr Gottfried Erdmann von Röder auf Gansgrün und Lewis seinen Antheil dem Obristwachtmeister Herrn Hannß Hieronymus von Köckeritz auf Thossfell obern Theils seinen Antheil überließ und dagegen das alte Schülerchor gegen Erlegung 30 Rthl. bekam, so zur Orgel angewendet wurden, und wurde beiden erlaubt, ihre Emporen so anzulegen, daß man einheizen konnte, welches sie auch gethan.“

Die Besitzer des jetzt mit Neuensalz verbundenen Rittergütchens Sobes hatten keine Empore. Die Sacristei ist ein finsternes, sehr hohes, feuchtes, kellerartiges Gewölbe unter dem Thurme, ein Aufenthalt, über den die Geistlichen schon Jahrhunderte Klage geführt haben, die von mir nicht wieder aufgenommen worden ist, weil doch mit der Zeit eine durchgreifende Reparatur der Kirche eintreten, daher jedem Glückwerk entgegengetreten werden muß.

Einer rühmlichen Erwähnung verdient die seit 25 Jahren bestandene Abschaffung des Klingelbeutel. Der durch die Einziehung des Säckels herbeigeführte Ausfall wird durch die Erhebung einer halbjährig zu leistenden Steuer an 12½ Pf. von der Person, fremde Dienstboten nicht ausgenommen, gedeckt. Kleine Reparaturen an Kirche und Pfarrwohnung davon zu bestreiten, hatte sich die Gemeinde ausbedungen.

Im Jahre 1839 wurde der Werth der Kirche und was darinne befindlich, folgendermaßen bestimmt:

2250 Thlr.	die Kirche;
425 „	die Orgel;
650 „	der innere Ausbau;
925 „	der Thurm;
100 „	die Thurmuhre;
300 „	die große Glocke;
175 „	eine kleinere dergleichen;
100 „	eine noch etwas kleinere;
50 „	die kleinste.

Das Pfarrhaus und die Wirthschaftsgebäude wurden 1793½ Thlr. werth befunden.

Die Pfarrwohnung ist ein sehr altes, jedoch durch einen neuen Anbau vom Jahre 1725 mit 2 heizbaren Stuben und 4 Kammern vermehrtes, Gebäude. Die Wirthschaftsgebäude, eben so alt als die Wohnung, sind planlos hingebaut, was die Wirthschaftsführung nicht nur erschwert, sondern auch den Nutzen bedeutend vermindert. Der Pfarrer muß entweder die Dekonomie selbst betreiben, oder, wenn er verpachtet, eine untergeordnete Stellung mit seiner Familie in seiner Wohnung einnehmen, weil es an einer Pächterwohnung fehlt.

Vom Jahre 1586 an sind die Geburts-, Todes- und Trauungsregister vorhanden. Zur Vergleichung unserer Kirchenbuchführung mit der der vorigen Zeit mögen einige Pro-